



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage SG33/060/2024 Aktenzeichen:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindeentwicklungsprogramm, Beschlussfassung über Teil 1, Grundsätze und Ziele

Anlagen:

Entwurf_GR_19032024

Sachverhalt:

In 2 Workshops des Gemeinderats, am 20.04.2023 und am 05.05.2023 wurden die Ziele und Grundsätze der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsprogramms unter der Leitung von Herr Stallmeister erarbeitet und durch die Verwaltung in einem Entwurf niedergeschrieben.

In der Gemeinderatsklausur am 03.02.2024 wurde der Entwurf nochmals inhaltlich diskutiert und vorgebrachte Änderungsvorschläge eingearbeitet.

Die nun zur Abstimmung vorgelegte Fassung des ersten Kapitels der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsprogramms ist als Grundlage für die gemeindliche Entwicklung der nächsten 15-20 Jahre zu verstehen. Sie soll in jeder Wahlperiode auf ihre Richtigkeit bzw. Aktualität überprüft und ggf. angepasst werden.

Ein einstimmiger Beschluss über die Grundsätze und Ziele ist maßgeblich für die Erstellung des zweiten Teils des Gemeindeentwicklungsprogramms. Hierin werden die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ziele erforderlich sind, dargestellt.

Diese Maßnahmen sollen gemeinsam mit den Bürger*innen der Gemeinde Eching entwickelt werden.

Die Auftaktveranstaltung für die Bürgerbeteiligung findet am 20. April im Rahmen des Klimafrühlings auf dem Bürgerplatz statt. Hier soll den Bürger*innen das Gemeindeentwicklungsprogramm vorgestellt werden. An verschiedenen Thementischen können bereits Maßnahmen zu den Zielen vorgeschlagen werden. Dabei soll der Grundstein für die Bildung von Arbeitskreisen für die Bürgerbeteiligung gelegt werden.

Anschließend sollen in bis zu 3 weiteren Workshops in den verschiedenen Arbeitskreisen zu den einzelnen Zielen des GEP weitere Maßnahmen erarbeitet werden, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Hierfür sollen auch Vertreter aus unterschiedlichen Interessensgruppen, wie Wirtschaft, Umwelt, Soziales, etc., sowie Vertreter aus dem Gemeinderat, gewonnen werden.

Auch die Maßnahmen werden anschließend vom Gemeinderat beschlossen.

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen soll dabei stets das Ziel sein, die gesamte Haushaltswirtschaft auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung auszurichten. Eine solide Finanzlage/-planung ist das Fundament für künftige Investitionen und Gestaltungen.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Ja, folgende:

Die Umsetzung der Ziele in den Bereichen Umwelt und Klima wird zu positiven Auswirkungen auf

die Umwelt/das Klima führen

Auswirkungen auf den Haushalt:

Können erst nach Erarbeitung der Maßnahmen dargestellt werden.
Zukünftig sollen die alle Beschlüsse des Gemeinderats auf ihre
Übereinstimmung mit den Zielen des GEP überprüft werden.

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Vorschlag zum Beschluss:

„Der vorliegende Entwurf des Kapitels 1 „Grundsätze und Ziele“ zur Fortschreibung des
Gemeindeentwicklungsprogramms wird beschlossen.

Im nächsten Schritt ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, in der Maßnahmen zur Erreichung
der Ziele entwickelt werden sollen.“